

SICHERHEITSDATENBLATT

NOVADUR[®] FOAMY HIGHGLOSS

GEMÄSS VERORDNUNG 1907 / 2006 / EG (REACH)

Erstellungsdatum: 08.03.2011

Überarbeitet:

HOEBINK
REINIGUNGSMITTEL GmbH
Spatzenweg 64
48282 Emsdetten
Tel.: (0 25 72) 960 43 - 0
Fax: (0 25 72) 960 43 - 29
E-Mail: info@novadur.de
www.novadur.de

> 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

- 1.1 Angaben zum Produkt
1.1.1 Handelsname : Novadur[®] Foamy HighGloss
1.1.2 Verwendung : Universalreiniger
1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
1.2.1 Hersteller : Hoebink Reinigungsmittel GmbH
1.2.2 Straße/Postfach : Spatzenweg 64
1.2.3 PLZ/Ort : D-48282 Emsdetten
1.2.4 Telefon : 02572/96043-0
1.2.5 Telefax : 02572/96043-29
1.3 Auskunft gebender Bereich
1.3.1 Auskunft : Geschäftsleitung Michael Hoebink
1.3.2 Telefon/Beratung : 02572/96043-0



> 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft
2.1 Für den Menschen : Reizt die Augen
2.2 Für die Umwelt : Keine

> 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 648/2004 /EG:
5-15% anionische Tenside,Seife, <5% nichtionische Tenside ,Phosphonate,Polycarboxylate, Duftstoffe

Chem. Bezeichnung	%	CAS-Nr.	Eines,Elincs	Gefahrensymbol	R-Sätze
Alkylbenzolsulfonat-Na Salz	5 - <10	68411-3-0	270-115-0	Xn, Xi	22,38,41
Isotridecanol,ethoxyliert	1-3	69011-36-5	Polymer	Xn, Xi	22,41

> 4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

- 4.1 Einatmen : Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen.
4.2 Augenkontakt : Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
4.3 Hautkontakt : Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
4.4 Verschlucken : Wasser zu trinken geben.Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen

> 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel : Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
5.2 Ungeeignete Löschmittel : Entfällt
5.3 Besondere Schutzausrüstung : Atemschutzgerät anlegen
5.4 Verbrennungsprodukte : Im Brandfall können sich Kohlenoxide bilden
5.5 Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

> 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Ggf. Rutschgefahr beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
6.3 Verfahren zur Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

> 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Hinweise f. den sicheren Umgang : Siehe Punkt 6
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
7.2 Lagerung
7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Entfernt von Säuren lagern. Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.
7.2.2 Besondere Lagerbedingungen : Siehe Punkt 10.2

> 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,zu überwachenden Grenzwerten (Grundlage TRGS 900)

Chem. Bezeichnung	CAS No	ml/m3	mg/m3	Spitzenbegr.	Kategorie
Keine					

- Persönliche Schutzausrüstung
Arbeitshygiene : Beschmutzte Kleidung ausziehen
Atemschutz : Im Normalfall nicht erforderlich
Handschutz : Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril I, Materialstärke >0,1mm,Durchdringungszeit >480 min,Klasse 6 nach EN374 empfohlen*
Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille tragen (EN166)
Körperschutz : Gummischürze , Arbeitsschutzkleidung

> 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	: Flüssig
Farbe	: Gelb
Geruch	: Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt	: 11
Flammpunkt (in °C)	: k.D.v.
Dichte (g/ml)	: 1,035
Wasserlöslichkeit	: Mischbar

> 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil	
Zu vermeidende Stoffe	: Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.	
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine

> 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen	
Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg)	: Keine Daten bekannt.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h)	: Keine Daten bekannt.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg)	: Keine Daten bekannt.
Augenkontakt	: Reizend
Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen	
Sensibilisierende Wirkung	: Keine Daten bekannt
Krebserzeugende Wirkung	: Keine Daten bekannt
Erbgutverändernde Wirkung	: Keine Daten bekannt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	: Keine Daten bekannt.
Narkotisierende Wirkung	: k.D.v.
Sonstige Hinweise	: Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

> 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Biologische Abbaubarkeit	: Die in der Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Akute Fischtoxizität	: LC 50 : Nicht bestimmt.
Akute Bakterientoxizität	: ECO : Nicht bestimmt.
Algentoxizität	: EC 50 : Nicht bestimmt
Allgemeine Hinweise	: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

> 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt	: Wegen Recycling Hersteller ansprechen oder sachgemäß verwenden. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften vorschriftsmäßig entsorgt werden.
13.2 Verpackungen ungereinigt	: Mit Wasser reinigen. Wegen Rücknahme Lieferfirma ansprechen. Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
13.3 AVV-EG-Abfallverzeichnis/Produkt	: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
13.4 AVV-EG- Abfallverzeichnis/Verpackung gereinigt	: 20 01 39 (Kunststoff)

> 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Bezeichnung des Gutes	: Entfällt
UN-Nr.	: ---
Straßen / Schienentransport (ADR/RID-GGVSE)	
Klasse /Verpackungsgruppe	: ---
Klassifizierungscode	: ---
LQ	: ---
Beförderung mit Seeschiffen	
GGVSee /IMDG-Code	: ---
EmS-Nr.	: ---
Marine Pollutant	: ---
Beförderung mit Flugzeugen	
IATA	: --- Nebengefahr/ Verpackungsgruppe
14.5 Transport/weitere Angaben	: Kein Gefahrgut

> 15. VORSCHRIFTEN – EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Kennzeichnung gemäß GefStoffV vom 26.10.93 (BGBL.I.S.1782) in Einklang mit EG-Richtlinien

Symbol	: Xi
Gefahrenbezeichnung	: Reizend
Bestandteile	: R41 Bestandteile

R-Sätze : 36 Reizt die Augen.

S-Sätze : 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) : Keine

> 16. SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze

R22	: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	: Reizt die Haut
R41	: Gefahr ernster Augenschäden

16.1 Weitere Informationen

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die gemachten Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand.

16.2 Quellen der wichtigsten Daten : Sicherheitsdatenblätter unserer Rohstofflieferanten.